

Gerüchte um einen bevorstehenden Paradigmenwechsel bei der Breitbandförderung des Bundes

es kursieren derzeit Gerüchte um einen bevorstehenden Paradigmenwechsel bei der Breitbandförderung des Bundes. Bevor sich in diesem Zusammenhang Unruhe und Verunsicherung breit macht, informiere ich im Folgenden über den aktuellen Wissensstand:

- Anlässlich eines Meinungsaustausches von Mitarbeitern des BMVI mit Breitbandpraktikern aus verschiedenen Landkreisen hat das Ministerium mitgeteilt, dass Überlegungen angestellt werden, den Breitbandausbau auf Bundesebene zu zentralisieren. Dazu später mehr. Es ist nämlich angezeigt voranzustellen, dass gleichzeitig bekräftigt wurde, dass das laufende Förderprogramm mit der Zielsetzung fortgeschrieben werden soll, zunächst alle „weißen Flecken“ zu beseitigen, worunter Gebiete mit einer Versorgung unter 30 Mbit/S verstanden werden (entspricht der seitens der EU definierten Aufgreifschwelle). Das Scoring Modell solle allerdings vereinfacht werden oder gänzlich entfallen. Es werde ebenfalls erwogen, das für Kommunen aufwändige Markterkundungsverfahren zentral durchzuführen. Daraus kann geschlossen werden, dass beabsichtigt ist, die flächendeckende Breitbanderschließung zunächst nach den bewährten Grundsätzen der Förderung weiterzuführen, bis zeitgemäße Internetzugänge in allen Regionen verfügbar sind.
- Zur Erreichung der darüber hinausgehenden flächendeckenden Gigabit-Versorgung bis Ende 2025, wie im aktuellen Entwurf der Koalitionsvertrag verankert, wird allerdings ein Systemwechsel erwogen. Beim Gigabit-Ziel sei die Ausgangslage eine andere als seinerseits beim Start des ersten Bundesförderprogramms mit der Zielgröße 50 Mbit/s. Grundsätzlich sei ein beträchtlicher Teil des Bundesgebiets mit dieser Bandbreite bereits privatwirtschaftlich erschlossen gewesen. Deshalb habe es in erster Linie darum gehen müssen, die unterversorgten Bereiche, speziell des ländlichen Raums, zu erfassen. Demgegenüber stehe der Glasfaserausbau bundesweit erst am Anfang. Der eigenwirtschaftliche Ausbau, dem nach allen politischen Bekundungen der Vorrang zukomme, fange gerade erst an und solle nicht durch Förderung unterlaufen werden.
- Erwogen werde deshalb ein Systemwechsel der Förderung. Künftig solle die kommunale Ebene nicht mehr Zuwendungsempfänger und auch nicht mehr für die Durchführung der Ausschreibungen zuständig sein, mit denen die am Ende zu fördernden Unternehmen ausgewählt werden. Die Zuständigkeit für die operative Durchführung der Förderung werde vielmehr bei einer zentralen Instanz liegen, ohne dass näher definiert wurde, wer diese zentrale Instanz sein könnte. Ausgeschlossen wurde jedoch eine Übertragung der Aufgabe an die BNetzA. Das heiße nicht, dass die Kommunen nicht mehr am Förderverfahren beteiligt würden. Vielmehr sei eine enge Einbindung vorgesehen, auch um die vor Ort gewachsene Fachkompetenz nutzen zu können. Wie die Einbindung der kommunalen Ebene künftig konkret gewährleistet werden soll, blieb aber unklar.

- Auch die Definition förderfähiger Gebiete soll überdacht werden. Denkbar sei, dies von zentraler Stelle durchzuführen, gestützt auf Erfahrungswerte und eigene Datenerhebungen, mithilfe objektiver Kriterien und eines Algorithmus auf dessen Grundlage ermittelt werden könne, in welchen Gebieten Deutschlands in den nächsten fünf Jahren mit einem eigenwirtschaftlichen Ausbau von Glasfaseranschlüssen zu rechnen sei. Die verbleibenden Gebiete könnten sodann, vorrangig unter netzökonomischen Gesichtspunkten, sinnvollen gebündelt und gemeinsam ausgeschrieben werden. Den Grenzen von Gebietskörperschaften soll dabei keine ausschlaggebende Bedeutung mehr zukommen. Ausschreibung und Markterkundung sollen möglichst weitgehend parallel durchgeführt werden. Interessierte Unternehmen müssen jeweils für das gesamte ausgeschriebene Gebiet ein Gebot abgeben. So könne das oft beklagte Rosinenpicken verhindert werden. Darüber hinaus könne ein Mindestabstand von drei Jahren zu bereits realisierten Ausbauprojekten sicherstellen, dass sich Förderung nicht an bestimmten Stellen zeitlich und räumlich konzentriere.

Seitens des BMVI wurde gegenüber den Landkreisen großer Wert auf die Feststellung gelegt, dass es sich nicht um offizielle, mit der Hausspitze abgestimmte Planungen handelt, sondern erste Überlegungen auf ministerieller Ebene. Nachdem einige kritische Stimmen aus dem DLT das Thema in den Fokus der Medien gezogen haben, sind wir m. E. im DStGB gut beraten, uns zunächst nicht offensiv in der Öffentlichkeit mit dem Thema auseinander zu setzen. Immerhin geht es hier lediglich um ein noch weit entferntes, mit zahlreichen Unwägbarkeiten versehenes, Eventualszenario. Auch scheint es mir nicht angezeigt, Informationen aus zweiter Hand zu bewerten und eine Stellungnahme abzugeben, zumal die Überlegungen noch recht schemenhaft wirken.

Um eine bewertungsfähige Informationsgrundlage zu schaffen, habe ich mit dem zuständigen Referatsleiter im BMVI einen terminlich noch nicht festgelegten Gedankenaustausch für den Monat März vereinbart, anlässlich dessen die bisherigen einschlägigen Erwägungen besprochen werden sollen. Gern biete ich interessierten Kolleginnen und Kollegen die Teilnahme an dieser Unterredung an. Auf Bitten des BMVI soll der Teilnehmerkreis auf unserer Seite höchstens sechs Personen umfassen, damit der informelle Charakter des Meinungsaustausches gewahrt bleibt. Ich bitte deshalb um Verständnis dafür, dass der frühere Zeitpunkt der entsprechenden Interessenbekundung den Ausschlag gibt, sollte die Anzahl der Meldungen diese Grenze überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Ralph Sonnenschein
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Referatsleiter II/2
Marienstraße 6
12207 Berlin
030/77307204
ralph.sonnenschein@dstgb.de